

Antrag auf Windelzuschuss bei Inkontinenz

An die
Gemeinde Bessenbach
Ludwig-Straub-Straße 2
63856 Bessenbach

Bitte per Post, Hausbriefkasten,
Fax (06095/971130) oder Email
(gemeinde@bessenbach.de) zurück
an die Gemeinde Bessenbach.

Für Rückfragen stehen wir unter
Telefon 06095/97 11 11 gerne zur
Verfügung.

Antragsteller:

Name und Vorname			
Geburtsdatum			
Adresse			
Telefon-Nr. (tagsüber)		ggf. Email	
IBAN			
Name der Bank			
Kontoinhaber			

Ein **aktuelles ärztliches Attest**, das die Inkontinenz und die dadurch bedingte Pflegebedürftigkeit bestätigt, ist beigelegt.

Bessenbach, den _____

(Unterschrift des Antragstellers)

Von der Gemeindeverwaltung auszufüllen!

Die Personalien und Meldeverhältnisse für das Auszahlungsjahr _ _ _ _ wurden geprüft, es liegt eine aktuelle ärztliche Bestätigung vom _____ vor.

Der Zuschuss kann ausgezahlt werden.

(Datum)

(Sachbearbeiter)

Zuschussbedingungen und Abwicklung:

Die Gemeinde Bessenbach gewährt inkontinenten Erwachsenen in häuslicher Pflege und mit Hauptwohnsitz in Bessenbach einen jährlichen pauschalen **Windelzuschuss von 100,00 €**. Zur Auszahlung des Zuschusses ist jährlich ein Antrag mit einem ärztlichen Attest, das nicht älter als vier Wochen ist und explizit die Inkontinenz und die dadurch bedingte Pflegebedürftigkeit bestätigt, zu stellen.

Datenschutzhinweis: Verantwortlich für die Verarbeitung dieser Daten ist die Gemeinde Bessenbach, Ludwig-Straub-Str. 2, 63856 Bessenbach, E-Mail: gemeinde@bessenbach.de, Telefon: 06095/9711-0. Die Daten werden für die Zahlung des Windelzuschusses erhoben. Rechtsgrundlage der Verarbeitung ist Art. 6 Abs. 1 DSGVO. Weitere Informationen über die Verarbeitung Ihrer Daten und Ihre Rechte bei der Verarbeitung Ihrer Daten können Sie im Internet unter www.bessenbach.de in der Datenschutzerklärung abrufen.